

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 05.10.2015
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/315/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		X ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		X ja	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		X ja	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Möringen	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Heeren	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	05.11.2015	
Finanzausschuss	am:	10.11.2015	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.11.2015	
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2015	
Ortschaftsrat Insel	am:	07.12.2015	Abstimmung durch Stadtrat gemäß § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Staats	am:	07.12.2015	Abstimmung durch Stadtrat gemäß § 88 Abs. 4 KVG
Stadtrat	am:	07.12.2015	

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	202.800	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)			111102.542120	96.600	Euro	
			111102.542123	70.000		
Ergebnisplan						
x Mehr-,		Minderaufwendungen	111102.542120	28.000	Euro	
			111102.542123	8.200		
Mehr-,		Mindererträge				
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				
Mehr-,		Mindereinnahmen				
Folgekosten:						
	X	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	X	jährlich	Betrag	36.200	Euro	ab Jahr 2016
		einmalig	Betrag			

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohnerinnen und Einwohner.

Begründung:

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein unverzichtbares Element unserer heutigen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Arbeit. Die Voraussetzungen zu schaffen und zu verbessern, unter denen geeignete Freiwillige bereit sind, ein Ehrenamt zu übernehmen, liegen im Interesse der Hansestadt Stendal. Die Anpassung der bisherigen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit an die gestiegenen Kosten und die Aufnahme weiterer Betätigungsfelder für ehrenamtliches Engagement, soll die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes fördern.

Der Runderlass des MI vom 16.08.2014 – 31.21-10041 (MBI. Nr. 20/2014 vom 30.08.2014) (Anlage 5) setzt den Rahmen des Anspruches auf eine Entschädigung des Aufwands für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Durch die Anpassung des Abschnitts der „weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten“ an die tatsächlichen Erfordernisse und die Einführung des Punktes für „sonstige ehrenamtliche Tätigkeit“ sind Stadtrat und Verwaltung in der Lage, kurzfristig auf entstehende Bedarfe reagieren zu können.

In die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung (Anlage1) wurden die max. zulässigen Beträge eingearbeitet, wodurch Mehrkosten in Höhe von ca. 36.000 Euro pro Jahr entstehen. Die gültige Aufwandsentschädigungssatzung und die 1. und 2. Änderungssatzung sind als Anlagen 2 bis 4 beigefügt.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Neufassung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner
- Anlage 2: Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner vom 14.12.2010
- Anlage 3: 1. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner vom 04.02.2013
- Anlage 4: 2. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner vom 30.04.2013
- Anlage 5: RdErl. des MI_31.21-10041; Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger vom 16.06.2014